

Sicherung der Wohnqualität in Großwohnanlagen

Der Unterbezirksparteitag bittet die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Bürgerschaftsfraktion, ein Gesetz in die parlamentarische Beratung zur Wohnungsaufsicht von Großwohnanlagen einzubringen.

Das Gesetz soll die Befugnis eröffnen, durch entsprechende Anordnungen an Eigentümerinnen und Eigentümer von Großwohnanlagen die Beseitigung von Wohnmängeln, die Verbesserung von Wohnungsverhältnissen und die menschenwürdige Nutzung von Wohnungen sicherzustellen.

Begründung:

Die Sicherung angemessener preisgünstiger Wohnunterbringung ist eines der wirksamsten Mittel gemeindlicher Politik zur Stützung unterer Einkommensgruppen. Werden Wohnungen für Menschen dieser Einkommensgruppen im Eigentum von privatwirtschaftlich geführten Großinvestoren gehalten, ist nicht auszuschließen, dass ihre Instandhaltung unzureichend gesichert wird. Die mittel- und langfristige Folge davon ist, dass die Wohnqualität der betroffenen Wohnungen unter ein akzeptables Niveau sinkt. Das privatrechtliche Mietrecht alleine reicht für die Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse offensichtlich nicht aus. Zusätzliche Regulierungsmechanismen sind erforderlich.

Verstoßen diese Eigentümer wiederholt und über mehrere Jahre gegen Auflagen zur Sicherung von Wohnmindeststandards, sind die Wohnungsbestände zu enteignen und in geeigneter Form von der Stadtgemeinde zu übernehmen.